

Besprechungsnotiz / Protokoll

Projekt: Umgehungsgerinne Ilse („Ilsetunnel“)

Thema: Einleitungsstellen der Ilseburger Grobblech GmbH

Besprechungs-Ort: Ilseburger Grobblech GmbH **Datum:** 22.09.2016

Uhrzeit: 13:00 Uhr

Teilnehmer: **Büro / Firma**

Herr Dr. Ertl Landesbetrieb für Hochwasserschutz und
Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)

Herr Förster Ilseburger Grobblech GmbH (ILG)

Herr Gläser Ilseburger Grobblech GmbH (ILG)

Frau Kleppisius Ilseburger Grobblech GmbH (ILG)

Herr Melahn Glückauf Immobilien GmbH

Herr Meyer Prof. Dr. Ing. W. Hartung + Partner
(HUP)

TOP		Veranlasser / Termin
	<u>Besprechungsergebnisse</u>	
1.	In der Besprechung vom 24.08.2016 wurden drei Varianten diskutiert. Es wurde vereinbart, dass die Variante III nach Zuarbeit der Kanaldaten durch HUP auf technische Umsetzbarkeit geprüft wird. • <u>Variante I:</u> Der Kanal wird wie geplant in den Ilsetunnel eingezogen, jedoch kann die geplante Rückstauschwelle entfallen, da technische Einrichtungen vorhanden sind um die Temperatur des Prozesswassers noch vor der Einleitung zu überwachen und gegebenenfalls durch die Zugabe von Wasser aus dem Löschteich abzukühlen. • <u>Variante II:</u> Der Kanal wird wie geplant in den Ilsetunnel eingezogen. Da eine Abkühlung des eingeleiteten Prozesswassers	

nicht notwendig ist (siehe Variante I), erfolgt die Verrohrung bis hin zur Ilse, ohne offenen Gewässerabschnitt.

- Variante III: Der Ilsetunnel wird vollständig verfüllt. Die z. Zt. vorhandenen Einleitungsstellen der Grobblech GmbH werden durch Querschläge bis an den neuen Gewässerverlauf herangeführt und dort angeschlossen. Dabei ist, aus Sicht der ILG, auch eine Zusammenfassung mehrerer Einleitstellen denkbar, um die Anzahl der benötigten Querschläge zu minimieren.

zu Variante 1:

Diese Planungsvariante entspricht grundsätzlich dem bisherigen Planungsstand zum Umgehungsgerinne.

Der Gewässerlauf zwischen Auslauf Ilsetunnel und neuer Ilse bleibt Gewässer 1. Ordnung und damit in der Unterhaltungspflicht des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft.

Die neue Einleitungsstelle der Ilsenburger Grobblech GmbH (ILG) mit Bündelung der bestehenden Einleitungen 4, 5, 6, 7, 8 und 9 befindet sich nach Herstellung der neuen Verrohrung am ehemaligen Tunnelauslauf. Die ILG wird eine Änderung der bestehenden gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis sowie der bestehenden Genehmigung für die RW-Einleitstellen beantragen.

zu Variante 2:

Diese Planungsvariante entspricht ebenfalls grundsätzlich dem bisherigen Planungsstand zum Umgehungsgerinne.

Der Gewässerlauf zwischen Auslauf Ilsetunnel und neuer Ilse wird verrohrt und geht in die Unterhaltungspflicht der ILG über.

Die Einleitstelle der ILG befindet sich nach Umsetzung der Maßnahme am Auslauf der neuen Verrohrung am Einlauf in die neue Ilse.

zu Variante 3:

Die Variante wurde in zwei Untervarianten überprüft.

Der Anschluss der vorhandenen Einleitstellen 4, 5, 6, 7, 8 und 9 an den neuen Ilselauf ist aus den Höhenverhältnissen nicht umsetzbar.

Hier wäre eine Neuordnung im Bereich der Einleitstellen erforderlich, d. h. es müssten auch die ankommenden Kanäle z. T. auf größerer Länge an die erforderlichen Anschlusshöhen angepasst werden.

Dieser Variante stehen weiterhin erhebliche Aufwendungen im Bereich der Baugruben entgegen. Die Rohrsohle im Bereich der Halden würde bei bis zu 9 m u. GOK liegen und sicher einen Einbau im Vortrieb erfordern. Diese Variante ist daher sowohl unter technischen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll und wird nicht weiter empfohlen.

Als Alternative könnte sich anbieten, einen neuen Sammler parallel zum Ilsetunnel zu errichten. Die Rohrsohle würde dann bei etwa 2,5 bis 3,0 m u. GOK liegen. Diese Variante würde jedoch eine komplette Neuordnung der Entwässerung der ILG in diesem Bereich erfordern. Die Konsequenzen auf weitere Erschließungen der ILG können zudem

derzeit nicht endgültig abgeschätzt werden. Hier wären weitere Untersuchungen erforderlich.

Die neue Einleitungsstelle der Ilseburger Grobblech GmbH (ILG) mit Bündelung der bestehenden Einleitungen 4, 5, 6, 7, 8 und 9 befindet sich nach Herstellung der neuen Verrohrung am ehemaligen Tunnelauslauf. Die ILG wird eine neue Einleitgenehmigung beantragen.

Der Gewässerlauf zwischen Auslauf Ilsetunnel und neuer Ilse bleibt Gewässer 1. Ordnung und damit in der Unterhaltungspflicht des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft.

2. Die geplante Rückstauschwelle im Unterwasser des Ilsetunnels entfällt, da seitens der ILG zugesichert wird, dass die Wassertemperaturen an der Einleitungsstelle einen Wert von $T = 30^{\circ}\text{C}$ nicht überschreiten.
3. Die neue Verrohrung im Ilsetunnel sowie die Schächte an den Einleitstellen 4, 5, 6 werden nach dem Stand der Technik hergestellt bzw. saniert. Die bestehenden Schächte sind Teil des Ilsetunnels.
4. Die ILG wird die Entscheidung zur technischen Vorzugsvariante voraussichtlich in der 42. KW 2016 herbeiführen können.
5. Die ILG prüft die Übernahme der Grundstücke des Ilsetunnels nach Fertigstellung der Baumaßnahme. Die Übernahme ist zu einem symbolischen Preis von 1 € denkbar oder durch Flächentausch zu realisieren.

Aufgestellt:

Prof. Dr.-Ing. W. Hartung und Partner
Ingenieurgesellschaft für Wasserbau mbH

Braunschweig, 23.09.2016

gez. Dirk Meyer
Dipl.-Ing.